

## „Forensische Vernehmungen: Gedächtnispsychologie“

### Online-Termine:

- **Freitag, den 03.06.2022 – Teil 1**
  - **Donnerstag, den 09.06.2022 – Teil 2**
- **jeweils nachmittags von 14.00 Uhr bis 18.15 Uhr**  
( **jeweils 3,75 Stunden + 30 Min. Pause = 7,5 Stunden insgesamt**)

Der Referent geht davon aus, dass es sich hier um einen „interdisziplinären Vortrag“ im Sinne von § 15 I FAO handelt, sodass auch eine Anerkennung durch die jeweilige RAK erfolgt. Wer jedoch ganz sicher gehen möchte, sollte diese Einladung nebst Inhaltsangabe zunächst seiner Kammer vorlegen, wenn es ihm / ihr auf „die Stunden ankommt“.

Referent: **Bertil Jakobson**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Strafrecht**  
**Fachanwalt für Verkehrsrecht**  
**Moers**

**Bitte beachten Sie, dass eine Anmeldung zu diesem Seminar nur online möglich ist. Anmeldungen per email/Fax etc. sind nicht möglich!**

Bitte melden Sie sich wie folgt an (auf den Link klicken):

- 03.06.2022 - <https://lets-meet.org/req/0662cde74d583270f3>
- 09.06.22 - <https://lets-meet.org/req/e5a00f0d98ec182925>

Sie erhalten eine automatische Bestätigungsemail!

Thema:

„Forensische Vernehmungen: Gedächtnispsychologie“

### **Inhalt der Fortbildung:**

Gedächtnispsychologie bildet die Grundlage der Aussagepsychologie. Mit dem folgenden Seminar wird die Vortragsreihe Forensische Vernehmungen, die im Jahre 2016 begonnen hat, fortgesetzt. Das Seminar beschäftigt sich mit der Erinnerungsleistung und Belastbarkeit von Augenzeugen in Zivil- und Strafprozessen.

Es wendet sich an alle Anwältinnen und Anwälte, die sich berufsbedingt mit z.T. schwierigen Zeugen vor Gericht auseinandersetzen müssen.

Die Kenntnisse um die zum Teil geringe Belastbarkeit von Zeugenaussagen bezüglich lang zurückliegender Ereignisse ist unbedingt bei der Gestaltung des eigenen Vernehmungskonzepts strategisch zu berücksichtigen.

Das Seminar hat folgende Inhalte:

### **1. Abschnitt: Gedächtnissysteme**

Dieser Abschnitt des Seminars thematisiert die verschiedenen Gedächtnissysteme eines Menschen, mit deren Hilfe überhaupt Erinnerungen gebildet werden können. Im Vordergrund steht die Differenzierung zwischen Kurzzeitgedächtnis und Langzeitgedächtnis. Anhand von praktischen Fällen aus dem Zivilrecht (Gebrauchtwagenkauf) und Strafrecht (falscher Vergewaltigungsvorwurf) wird erläutert, warum Gedächtnispsychologie keine graue Materie, sondern von größter Praxisrelevanz ist. Ebenfalls wird besprochen, wie Schemata und Skripte die Sprachproduktion eines Menschen einigermaßen vorhersagbar beeinflussen und wie der Vernehmer intentionale Falschaussagen anhand der Sprachproduktion eines Zeugen frühzeitig erkennen kann.

### **2. Abschnitt: Zuverlässigkeit von Zeugenwahrnehmungen**

Dieser Abschnitt des Seminars erläutert die verschiedenen Erscheinungsformen des menschlichen Vergessens (u.a. intentionales Vergessen, Interferenzen und abrufinduziertes Vergessen), thematisiert den Umgang mit potenziell schwierigen Zeugen, der Einfluss von Gewalt auf die Erinnerungsbildung von Zeugen, die (angebliche Selbst-) „Sicherheit“ einer Zeugenaussage, Personenerinnerungen kindlicher Zeugen, das Wiedererkennen von Stimmen, die Belastbarkeit von sehr alten Zeugen, negative Tatsachen und der Unterschied zwischen vertrauensbasierter und wissensbasierter Erinnerung. Anhand von so unterschiedlichen Fällen wie zum Beispiel einer polizeilichen Belehrung, einem falschen Alibi und dem Fall Bruno Hauptmann (der wegen der Entführung und der Ermordung von Charles und Anne Morrow Lindberghs Sohn Charles Lindbergh III. zum Tode verurteilt und hingerichtet wurde), werden die Seminarinhalte kurzweilig und informativ dargestellt.

### **3. Abschnitt: Gedächtnisfehleistungen**

Der letzte Abschnitt des Seminars thematisiert Einbruchsstellen für unzuverlässige Zeugenaussagen. Gedächtnisfehleistungen in Form von Geistesabwesenheit, Veränderungsblindheit, Suggestibilität, Fehlattritionen, Rückschaufehler, Aggravationstendenzen bei behaupteten psychischen Unfallfolgen sowie „eintherapierten“ Erinnerungen durch unsachgerecht ausgeführte Therapiemaßnahmen werden anhand von realen Fällen erläutert. Insbesondere das Thema Suggestibilität wird ausführlich besprochen und anhand einer Zeitreise von den Hexenprozessen in Salem, einem (angeblichen) Missbrauchsfall in einer amerikanischen Kindertagesstätte, den Wormser Missbrauchsprozessen bis hinein in die Gegenwart eines 2019 vor dem Landgericht Bochum mit Freispruch geendeten Vergewaltigungsvorwurf detailliert dargestellt.

Der letzte Teil des Seminars dokumentiert, dass menschliche Irrtümer einigermaßen voraussehbar in Zeugenaussagen sind und bei der Erstellung des eigenen Vernehmungskonzepts strategisch bedacht werden können.

Irrrende Zeugen sind gefährlicher als lügende Zeugen, weil sie sich meist redlich gerieren und überzeugend inszenieren. Mithilfe der Gedächtnispsychologie können jedoch irrumsbedingt falsche Zeugenaussagen frühzeitig entlarvt werden, wobei maßgeblich auf die eigene Vernehmungstechnik und sonstige aktive Beweisführung zurückzugreifen ist.

Die Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmer erhalten ein umfangreiches Seminarskript mit weiterführender Literatur sowie Zugang zu umfangreichen Seminarunterlagen fürs häusliche Studium, wozu auch frühere Seminarskripte und Power-Point-Präsentationen gehören.

**Referent:**

**Bertil Jakobson**  
**Rechtsanwalt**  
**Fachanwalt für Strafrecht**  
**Fachanwalt für Verkehrsrecht**

[www.kanzlei-jakobson.de](http://www.kanzlei-jakobson.de)  
Tel. 02841/9980188  
Fax 02841/9980189  
Zechenstraße 62  
47443 Moers